

Eigene Bauaufsicht ist denkbar

Verwaltung in Achim prüft Folgen einer möglichen Kompetenzverschiebung



Über Neubauten in Achim könnte auch die Stadt selbst entscheiden – wenn sie eine untere Bauaufsichtsbehörde wird.

FOTO: BJÖRN HAKE

VON KAI PURSCHKE

Achim. Der Prüfauftrag an die Achimer Stadtverwaltung ist erteilt: Bei acht zu eins (Baum, FDP) Stimmen hat der Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in seiner jüngsten Sitzung empfohlen, dass der Politik das Für und Wider dargelegt wird, die Baugenehmigungshoheit vom Landkreis Verden auf die Stadt Achim zu verlagern. Mehr noch: Die Verwaltung

Was die Baugenehmigungshoheit angeht, da habe die Gruppe SPD/Mindermann festgestellt, dass es bisher eine Doppelarbeit geben könnte und dass „bei kritischen Vorhaben“ ein Hin- und Herschieben von Verantwortlichkeiten zwischen Stadt und Landkreis passiere. Der Landesgesetzgeber lasse aber andere Zuständigkeiten zu. Die „unzulässige, massive Grundstückversiegelung“ basiere bisher auch auf einer mangelnden Bauaufsicht vor Ort, wenn diese im

Stadt Achim zukommen könnten, wenn beispielsweise Bauherren oder Investoren klagen. Im Landkreis Verden, ist bisher – obwohl dort weniger als 30.000 Einwohner leben – nur die Stadt Verden selbst eine sogenannte untere Bauaufsichtsbehörde, die für das Stadtgebiet einschließlich der Ortschaften entscheiden kann. Für alle übrigen kreisangehörigen Gemeinden liegt die Zuständigkeit momentan beim Landkreis Verden. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt,

wird nun ausarbeiten, welche personellen und damit finanziellen sowie organisatorischen Veränderungen dieser Schritt mit sich bringen würde. Und darüber hinaus wird die Verwaltung auch checken, was es braucht, um die ältesten Bebauungspläne sowie den Flächennutzungsplan für die Stadt Achim, der aus dem Jahr 1999 stammt, zu überarbeiten.

Hintergrund des Prüfauftrags sind Anträge der Gruppe SPD/Mindermann, die die Lücken- und Nachbebauung in der Stadt besser regeln will und der CDU, die den alten Flächennutzungsplan dringend überarbeitet sehen möchte. Denn bisher läuft es in Achim so, dass bei jedem neuen Bauvorhaben der alte Plan punktuell nachträglich angepasst wird. Optimaler wäre ein Flächennutzungsplan, der insgesamt vorausschauend gestaltet ist und die Zusammenhänge der Planung offenbart sowie eine bessere Lückenbebauung ermöglicht.

fernen Verden erfolge, argumentiert die Gruppe.

Nur Stadt Verden entscheidet selbst

Peter Bartram (Grüne) stößt ins gleiche Horn: „In Achim kann das Gesetz nicht anders ausgelegt werden als in Verden. Aber der Kreis ist weit weg und jemand, der die Gegebenheiten vor Ort kennt, kommt bei der persönlichen Auslegung des Gesetzes vielleicht zu einer anderen Ansicht.“ Volker Wrede (CDU) kann der Verlagerung der Genehmigungshoheit und den damit verbundenen Kosten für die Stadt dagegen nichts abgewinnen. „Es ist doch egal, ob es hier oder im Kreishaus entschieden wird. Aber das hier macht es teurer“, betonte er.

Karl-Heinz Lichter (CDU), der den Auftrag an die Verwaltung um die Auflistung der Vor- und Nachteile einer Aufgabenverschiebung erweitert hatte, gab zu bedenken, dass dann künftig auch mehr Gerichtsverfahren auf die

Energie, Bauen und Klimaschutz ist die obere Bauaufsichtsbehörde, die „darüber zu wachen und darauf hinzuwirken hat, dass bauliche Anlagen, Grundstücke und Baumaßnahmen dem öffentlichen Baurecht entsprechen“.

Die Landesregierung spricht davon, dass die Region Hannover, alle Landkreise, kreisfreien und großen selbstständigen Städte sowie „eine Reihe weiterer Städte mit in der Regel mehr als 30.000 Einwohnern“ die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden wahrnehmen. Demnach könnte auch Achim mit seinen 32.000 Einwohnern eine untere Bauaufsichtsbehörde sein. Diese wäre dann vor Ort zuständig für die Prüfung von Bauanträgen und von Bauvoranfragen, die Beratung zu Bauvorhaben und Grundstücksteilungen, sowie zu Baulasten, die Nachbarbeteiligung und Einwendungen von Nachbarn, die Eintragung von Baulasten sowie Maßnahmen gegen rechtswidriges Bauen.